

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0103/2023/IV

Datum:
19.06.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
- Jahresabschlüsse der Unternehmensgruppe der
Stadtwerke Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Unternehmensgruppe der Stadtwerke Heidelberg, legt die von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse 2022 vor. Die Entlastung der Aufsichtsräte erfolgt mit gesonderten Vorlagen im Rahmen der Gemeinderatssitzung zum 20.07.2023.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Abschlüsse der Unternehmen liegen vor und werden in der Anlage 01 erläutert.

Bei allen genannten Unternehmen hat der jeweilige Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Über die Jahresabschlüsse der Unternehmen entscheiden die betreffenden Gesellschafterversammlungen.

Der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen beabsichtigt die Jahresabschlüsse in der von den Aufsichtsräten geprüften Form festzustellen, der Verwendung der Jahresergebnisse zuzustimmen und den Geschäftsführungen Entlastung zu erteilen und die Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 zu bestellen.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt zum Ausgleich der aktuellen und künftigen Jahresfehlbeträge, Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Rahmen der Jahresabschlüsse zu genehmigen.

Die jeweilige Entlastung der Aufsichtsräte erfolgt wiederum gesondert im Rahmen der Gemeinderatssitzung zum 20.07.2023.

Mit dieser Vorlage soll ein erster Ergebnisüberblick ermöglicht werden. Eine genaue Analyse der Abschlüsse in Form eines Plan- und Ergebnisvergleiches ist im Beteiligungsbericht vorgesehen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2022